

Eigentum verpflichtet – auch Kunsteigentum

Das geplante Gesetz zum Kulturgutschutz stößt auf heftigen Widerstand. Trifft der Vorwurf zu, dass es zu einer Enteignung der Sammler führen könnte?

Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ): Wenn das geplante Kulturgutschutzgesetz kommt, werden Kunsthändler und Sammler bei jedem Werk, dessen Wert mit 150 000 Euro oder mehr taxiert und älter als fünfzig Jahre ist, beweisen müssten, dass es sich dabei nicht um nationales Kulturgut handelt. Ob es ausgeführt werden darf, entscheiden dann Behörden. Das klingt nach einer Beweislastumkehr, die den Kunstmarkt, der ja oft auf schnelles Handeln angewiesen ist, kaputtmachen könnte.

Monika Grütters: Falsch! Keiner hat vor, eine Beweislastumkehr einzuführen. Wir müssen EU-Recht umsetzen und wollen nur das auf den europäischen Binnenmarkt anwenden, was seit 23 Jahren gute und EU-verpflichtende Praxis für außereuropäische Kunstverkäufe ist. Das ist geltendes Recht. Die derzeitige Aufregung ist daher völlig übertrieben und bedauerlich. Seit Jahren ist die EU-Ausfuhrgenehmigung gängige Praxis im Kunsthandel. Schon jetzt braucht man eine Ausfuhrgenehmigung, wenn man Kunstwerke, die älter als fünfzig Jahre und mehr als 150.000 Euro wert sind, ins außereuropäische Ausland ausführen will. Diese Genehmigung wird künftig auch für das europäische Ausland Pflicht. Was jetzt schon für New York und Basel gilt, gilt zukünftig auch für London und Madrid.

FAZ: Wenn man weiß, wie viele Werke bei Messen zu Stoßzeiten oft im letzten Moment noch ausgeführt werden, dann weiß man auch, dass die neue Regelung, wenn sie keine monatelangen, und damit existenzgefährdenden, Verzögerungen mit sich bringen soll, einen ganz enormen personellen und bürokratischen Aufwand bedeutet. Ist das nicht alles völlig unrealistisch?

Grütters: Wenn es so wäre, wie Sie sagen, wäre das ein klarer Gesetzesverstoß, übrigens gegen EU-Recht. Der etwas größere bürokratische Aufwand in der Neuregelung ist das Einzige, was man an Kritik gelten lassen kann. Es ist zukünftig ein Mehraufwand, das stimmt, vor allen Dingen für Kunsthändler, die auf Messen wie in Maastricht vertreten sind. Aber ich muss auch da noch einmal sagen: Das hat nichts mit Beweislastumkehr zu tun. Und nach EU-Recht sind nur die Kunstwerke betroffen, die älter sind als fünfzig Jahre und mehr wert als 150.000 Euro . . .

FAZ: ...Aber das sind gerade in Maastricht bei "The European Fine Art Fair" ja sehr viele...

Grütters: Das ist die EU-Wertgrenze für das außereuropäische Handelsgut, die können wir nicht beeinflussen. Aber für die Binnenmarktregelung, um die es mir jetzt geht, habe ich vorgeschlagen, teilweise höhere Wertgrenzen einzuziehen. Die gesamte zeitgenössische Kunst ist jetzt schon ausgenommen.

FAZ: Die Anträge müssen doch aber von den Bundesländern bearbeitet werden. Das heißt, die Administration, die personelle Betreuung alles dessen, was jetzt neu eingerichtet wird, muss von den Ländern erbracht werden. Wie kommt der Bund dazu, ein Gesetz zu machen, für dessen alltägliche Einlösung dann die Länder zuständig sind?

Grütters: Das Genehmigungsverfahren ist längst gängige Praxis. Das Gesetz ist ja nicht neu, sondern wir erweitern lediglich den Geltungsbereich eines seit 23 Jahren geltenden Regelwerks, das da lautet: Kunstwerke ab einer bestimmten Alters- und Wertgrenze

benötigen bei einer Ausfuhr außerhalb der EU eine Genehmigung. Dieses unmittelbar geltende EU-Recht wenden die Länder seit Jahren ohne größere Probleme oder Verzögerungen an. Wenn die Händler zum Beispiel auf die Kunstmesse nach Basel wollen, müssen sie für die entsprechenden Werke eine Genehmigung einholen. Das tun sie jetzt schon, und künftig ist es auch für die Messe in Maastricht erforderlich, oder wenn sie es künftig bei Sotheby's oder Christie's in London, also im EU-Binnenmarkt, versteigern. Das heißt, wir erweitern nur den Geltungsbereich - so wie es alle anderen 26 europäischen Länder übrigens längst handhaben.

FAZ: Für die Niederlande stimmt das nicht.

Grütters: Auch die Niederlande arbeiten an einem neuen Gesetz.

FAZ: Es gibt aber doch Unterschiede. England hat eine Vorkaufsregelung.

Grütters: Ein späterer Verfahrensschritt. Nochmal: In 95 Prozent der Fälle wird ein Stempel auf einen Ausfuhrantrag gemacht. Und jetzt reden wir über die sehr wenigen Fälle, in denen das ausnahmsweise nicht geschieht. Um den Schutz exakt dieser Kulturgüter geht es: Weil wir tatsächlich verhindern wollen, dass Kulturgut, das möglicherweise national wertvoll ist, ohne Kenntnis der zuständigen Länderbehörden Deutschland verlässt und wir es dann mit sehr viel Steuergeld zurückkaufen müssen. Denken Sie bitte an den Fall der Humboldt-Tagebücher, bei dem ja der Zwischenhändler in London den Hauptprofit hatte, nicht die Vorbesitzer. Wenn wir, der deutsche Staat, nur das Geld hätten bezahlen müssen, was die Eigentümer am Ende bekommen haben, wäre dem Steuerzahler einiges erspart geblieben. Es geht um diese wenigen Fälle, die von Bedeutung für unser nationales Kulturerbe sind. Und jetzt nach England: Dort gibt es ein Vorkaufsrecht des Staates, das besagt: Wenn ihr national wertvolles Kulturgut ausführen wollt, muss der Staat es innerhalb eines halben Jahres ankaufen, sonst muss man es ins Ausland ziehen lassen. Verhandlungsgrundlage ist ein sogenannter Fair Market Value.

FAZ: Was ja ein schwammiger Begriff ist.

Grütters: England hat in den Jahren 2012 und 2013 Kunstwerke im Wert von 11,3 Millionen Pfund im Land behalten, während man Kunstwerke im Wert von mehr als hundert Millionen Pfund hat ziehen lassen müssen, weil die Kaufsummen im Inland nicht aufgebracht werden konnten. Deshalb ist diese Regelung für mich alles andere als vorbildlich für Deutschland. In Deutschland kommen wir auch ohne zwingendes Vorkaufsrecht fast immer zu guten, einvernehmlichen Lösungen.

FAZ: Können Sie ein Beispiel nennen?

Grütters: Ein Gemälde von August Macke im Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte in Münster zum Beispiel: eine Dauerleihgabe, von der sich der private Besitzer trennen musste. Die Kulturstiftung der Länder, die eigens zu dem Zweck gegründet wurde, Geld aufzubringen, um national wertvolles Kulturgut hier in Deutschland zu halten, hat auch dort geholfen. Zusammen mit Privaten und einem Anteil des Bundes konnte man dieses Werk kurzfristig ankaufen, genau zum Preis, den der Verkäufer verlangte.

FAZ: Wie kommt der deutsche Staat dazu, ein Warhol-Gemälde als für uns national wertvolles, und nicht etwa als amerikanisches Kulturgut zu bezeichnen?

Grütters: Das ist die entscheidende und zudem eine sehr spannende Frage. Im Kern geht es darum, ein Werk, das eng mit unserer Geschichte verbunden ist, und dessen dauerhafte Ausfuhr einen kulturellen Verlust bedeuten würde, für Deutschland zu erhalten - wenn also ein Künstler oder eines seiner Werke Deutschland besonders geprägt hat. Oder wenn etwas für eine Region emblematisch und für unsere Geschichte identitätsstiftend ist. Die Eintragung von Kulturgut als national wertvoll durch die Länder gibt es schon seit 1955. Sie ist höchstrichterlich als verfassungskonform bestätigt. Das hat also nichts mit politischer Willkür oder subjektivem Empfinden zu tun. Herausfordernd ist die grundsätzliche, eher philosophische Komponente, wenn es darum geht, national wertvolle Kunstwerke zu definieren. Das liegt in Expertenhand.

FAZ: Wo sitzen diese Gremien? Wer sind die?

Grütters: In jedem Bundesland gibt es ein fünfköpfiges Expertengremium, das sich mit exakt dieser Frage beschäftigt. Da ist übrigens auch immer ein Vertreter des Kunsthandels dabei.

FAZ: Ja, in Nordrhein-Westfalen zum Beispiel der Herr Achenbach!

Grütters: Diese Frage stellen Sie mal besser der NRW-Landesregierung. Die Bundesländer berufen die einzelnen Experten. In der Regel klappt das reibungslos. Aber in NRW hat das Gremium in der Tat über mehrere Jahre nicht getagt. Herr Achenbach ist übrigens längst ausgetauscht. Aber daran sehen Sie, wie selten national wertvolles Kulturgut uns überhaupt beschäftigt. Deshalb schliefen sie auch alle, als der Warhol-Fall aufkam.

FAZ: Finden Sie, dass diese Warhols im Ernst deutsches Kulturgut sind?

Grütters: Bei dem Warhol-Fall haben wir es mit einer, wie ich meine, kulturell wirklich interessanten Frage zu tun, für die ich mich nicht nur als Kulturstaatsministerin, sondern auch als Kunsthistorikerin interessiere. Die frühen Warhol-Gemälde stehen emblematisch für die Sammlungsgeschichte des Rheinlands, von der sehr wichtige Impulse für die ganze Kunstwelt in Deutschland ausgingen. Die Ankäufe dieser spektakulären Kunstwerke fanden zu einem Zeitpunkt statt, als es in Amerika noch nie eine Warhol-Ausstellung gegeben hatte.

FAZ: Aber mit diesem Argument können Sie alles, was hier ist, für national wertvoll erklären, weil es uns in irgendeiner Art und Weise irgendwie prägt.

Grütters: Aber was wäre denn der Umkehrschluss daraus? Alles für nicht national wertvoll zu erklären? Sicher ist, es gibt darauf keine Antwort "nach Schema F" - wir müssen jeden Einzelfall prüfen.

FAZ: Wo ziehen Sie die Grenze?

Grütters: Bisher war das kein Problem, warum sollte es jetzt eines werden? Seit 1955 kann nationales Kulturgut eingetragen werden! Nur zur Einordnung: Es steht kein einziger Gerhard Richter auf einer solchen Liste, es steht kein einziges Werk Albert Oehlens auf einer solchen Liste. Aber: Die Humboldt-Tagebücher hätten wir eingetragen, wenn wir vorher Kenntnis von der geplanten Versteigerung bei Sotheby's in London gehabt hätten.

FAZ: Aber was wertvoll ist, das ist das Ergebnis von Entwicklungen und Verabredungen, die auch auf dem Markt getroffen werden. Es definiert jetzt der Markt mit, was national wertvoll ist. Was tut man mit einem national wertvollen Federhalter von Goethe, der keine 150.000 Euro kostet? Kann der weg?

Grütters: Bitte nicht verwechseln: Die EU-Alters- und Wertgrenze ist ja eine Orientierung nur für die Ausfuhrgenehmigung. Diese Wertgrenze ist überhaupt nicht relevant bei der Beurteilung, ob ein Kulturgut "national wertvoll" ist. Die Ausfuhrgenehmigung soll den Länderbehörden nur die Möglichkeit geben zu erfahren, was ausgeführt wird.

FAZ: Damit in Zukunft im Konfliktfall der Staat das letzte Wort haben kann.

Grütters: Für unser national wertvolles Kulturerbe hat der Staat nun mal die politische Verantwortung. Im Zweifel müssen wir diese Verantwortung auch wahrnehmen, in den wenigen besonderen Einzelfällen, wie die vorhin schon genannten Humboldt-Tagebücher.

FAZ: Kunst ist ja auch eine Botschafterin in der Welt. Schaden wir uns nicht, wenn wir alles zu national bedeutsamen Werken erklären und nichts in andere Länder wegziehen lassen?

Grütters: Natürlich würden wir uns mit einer derart engstirnigen Sicht schaden! Deshalb ist es gut und wichtig und gerade in unserem eigenen Interesse, dass zum Beispiel Richters RAF-Serie im New Yorker Museum of Modern Art hängt; sie erzählt eindrucksvoll die jüngere Geschichte Deutschlands. Es geht nicht darum, etwas krampfhaft in Deutschland zu behalten.

FAZ: Aber wenn die Bilder hier hingen, würde man doch alles tun, um sie zu behalten.

Grütters: Wenn die Bilder in einem staatlichen Museum in Deutschland hingen, stünden sie künftig unter Ausfuhrschutz. Wenn sie in Privateigentum in Deutschland wären, müsste man vor einer geplanten Ausfuhr eine Eintragung sicherlich prüfen.

FAZ: Damit laden Sie die Sammler dazu ein, vor dem Stichtag noch schnell alle wertvollen Kunstwerke, die sie verkaufen wollen, außer Landes zu schaffen.

Grütters: Falls alle diese Sammler ihre Kunstwerke ausschließlich zu Spekulationszwecken erworben haben sollten, hätte das eine innere Logik. Ich kenne aber keinen Sammler, der so denkt und so etwas ernsthaft androht. Selbst da, wo die Sammlung auch Geldanlage ist, gibt es doch immer auch ein intrinsisches Interesse an der Kunst und ihrem kulturellen Wert.

FAZ: Viele Museen in Deutschland sind auf Dauerleihgaben angewiesen. Das sind meistens keine Schenkungen, sondern Privatbesitz, der für eine bestimmte Zeit den Museen überantwortet wird. Wenn ein Sammler wie Erich Marx wichtige Werke in den Hamburger Bahnhof hängt, dann wäre es ja in Zukunft ein Leichtes für den Staat, zu sagen, das ist national wertvoll und darf nicht verkauft werden. Besteht da nicht die Gefahr, dass solche Sammler sagen: Das ist uns zu riskant?

Grütters: Solche Leihgaben sind extrem wichtig. Das wissen wir natürlich. Hier ändert sich aber durch das Gesetz nichts. Eintragungen sind ja seit 1955 möglich. Die Sammler werden entgegen einigen polemischen Zwischenrufen der vergangenen Wochen im Fall einer Eintragung auch nicht "enteignet". Andersherum bringt eine Leihgabe in ein öffentliches Museum ja auch immer eine Wertsteigerung mit sich.

FAZ: Aber was geschieht in so einem Fall? Angenommen, ein Sammler sagt: Ich gebe dem Hamburger Bahnhof vier Gerhard Richter - aber dann überlegt er sich, Moment mal, wenn ich das in zwanzig Jahren verkaufen will, dann kommen die an und sagen "nationales Kulturgut"?

Grütters: Dann muss man das im Einzelfall prüfen. Das ist in England so, in Frankreich, in den meisten europäischen Staaten.

FAZ: Dann geben die lieber alles nach Shanghai. Die wollen dort gerade alles haben. Wie wollen Sie diesen Drain verhindern?

Grütters: Einerseits glaube ich immer noch daran, dass die Menschen, die hier Kunst sammeln, es nicht nur zum Zweck der Gewinnmaximierung tun und deshalb nach Shanghai verkaufen. Andererseits durch ein effektives Kulturgutschutzgesetz - eben genau das, was wir jetzt planen.

FAZ: Man sieht jetzt schon die Wartelisten vor sich, die die überforderte Kulturbürokratie der Länder bearbeiten müssen wird.

Grütters: Die Länder praktizieren das seit 23 Jahren. Außerdem schaffen wir andere Verwaltungserleichterungen, zum Beispiel im Leihverkehr der öffentlichen Museen. Diese Bürokratie fällt weg.

FAZ: Der Handel hat bisher keine Anträge gestellt. Jetzt wird er sie stellen müssen.

Grütters: Für alles, was nach New York oder nach Basel ging, sind Ausfuhrgenehmigungen seit 1992 aufgrund EU-Rechts gängige Praxis. Wenn der Kunsthandel die notwendigen Anträge nicht gestellt hat, dann hat er geltendes Recht unterlaufen - was strafbar ist. Aber es stimmt: Es wird da künftig einen Mehraufwand geben. Dass jetzt auf einmal aber das Vielfache dessen anfällt und es nicht mehr zu bewältigen wäre, wenn es statt nach New York oder Moskau nach Madrid, Paris oder London geht, glauben Sie doch selbst nicht. Der Handel hat sich in der Finanzkrise verändert, der Kunsthandel ist internationaler geworden. In Deutschland profitieren wir alle von der vitalen Künstlerszene, die Käufer sind eher woanders. Dieses Gefüge soll gedeihen, das will ja niemand zerstören. Grundsätzlich und auch im Konfliktfall gilt Artikel 14 des Grundgesetzes: Eigentum verpflichtet. Es kann also auch mal zu einer Auseinandersetzung kommen.

FAZ: Macht Ihnen das nicht ein bisschen Bauchschmerzen, dass man auf der einen Seite sehr minutiös darauf achtet, welche Kunstwerke das Land verlassen, und auf der anderen Seite in der Mitte von Berlin ein großes Stadtschloss baut, das mit Objekten gefüllt wird, die auf teilweise sehr fragwürdige Weise ins Land gekommen sind?

Grütters: Es wird höchste Zeit, dass wir endlich damit anfangen, unsere Kolonialgeschichte systematisch, transparent und offensiv aufzuarbeiten. Das Humboldt-Forum ist dafür ein echter Anlass. Inzwischen hat sich unter den Museumsexperten der Welt ein neues Selbstverständnis und Ethos durchgesetzt: Man denkt weniger in Besitzkategorien, sondern versteht sich als Bewahrer des Kulturerbes der Menschheit.

FAZ: Im Fall des nach Deutschland geschmuggelten nationalen Kulturguts aus den vom IS besetzten Gebieten sind wir eher dessen Ausverkäufer.

Grütters: Ganz klar: Für Kulturgut aus Syrien und Irak gelten EU-weit ein grundsätzliches Ein- und Ausfuhr- sowie ein Handelsverbot. Das neue Gesetz wird rund hundert Paragraphen haben, von denen nur rund zehn das Thema Abwanderungsschutz nationaler Kulturgüter betreffen. Die übrigen Paragraphen regeln, dass illegal verbrachtes Kulturgut nicht mehr eingeführt werden darf, enthalten Regelungen für die Rückgabe solchen illegal verbrachten Kulturguts, es werden Sorgfaltspflichten geschaffen, und es geht um Provenienzangaben beim An- und Verkauf von Kulturgut. Neben Drogen- und Waffenhandel steht der illegale Handel mit Kulturgut international bei organisierter Kriminalität immer noch weit vorne. Es darf nicht sein, dass ausgerechnet die Kulturnation Deutschland mit einer der laxesten

Einfuhrregelungen aufwartet. Deshalb werde ich hier tatsächlich einen Paradigmenwechsel einleiten.

FAZ: Wie sieht der aus?

Grütters: Das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste ist mit Bund, Ländern und Gemeinden in weniger als einem halben Jahr auf meine Initiative hin entstanden. Und der Bund hat seine Mittel dafür verdreifacht. Bei den Kriterien für national wertvolles Kulturgut möchte ich mich noch in diesem Herbst mit den Bundesländern verständigen, dass wir hier auf Grundlage des neuen Gesetzes klarere und zügigere Regelungen finden. Wir sollten klare Vorgaben machen, was zum Beispiel die Dauer der Antragsbearbeitung angeht. Öffentliche Polemik hilft nicht, denn der Staat enteignet nicht, er erhebt keinen Anspruch auf Privatsammlungen und pflegt ganz sicher keinen sozialistischen Eigentumsbegriff. Aber die Kulturnation Deutschland ist heute von ihrem Selbstverständnis her einem Ethos des Sammelns und Bewahrens von Kulturgut verpflichtet, das sie nicht nur von anderen einfordern, sondern auch hierzulande vorbildlich einlösen muss.

Erschienen: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 07. Juli 2015.